

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 40.

Mittwoch, den 8. October

1862.

## Zeitereignisse.

Berlin, 1. Octbr. Die Regierung hat durch das  
Organ des neuen Minister-Präsidenten Herrn von  
Bismarck-Schönhausen eine weitere Erklärung  
über ihre Stellung zu der Budgetfrage abgegeben und  
den zur Beschlußnahme der Landesvertretung vorge-  
legten Staatshaushalt-Stat für 1863 zurückgezogen.  
In den Äußerungen des Hrn. Minister-Präsidenten  
ist wiederholt darauf hingewiesen, daß die Regierung  
bei ihrem Schritte von dem Bestreben geleitet wird,  
jede Verschärfung des zwischen dem Ministerium und  
dem Abgeordnetenhaus bestehenden Zerwürfnisses zu  
verhüten, und von allen Besonnenen ist anerkannt  
worden, daß von der Berathung des Budgets v. 1863  
unter den obwaltenden Verhältnissen kein irgend er-  
sprüchliches Ergebnis zu erwarten sei. In der That,  
da das Abgeordnetenhaus durch seine bisherigen Be-  
schlüsse die Reorganisationskosten gestrichen hat, welche  
in den Militair-Stats von 1862 u. 1863 gleichartig  
wiederkehren, so muß eine Wiederholung des schon für  
1862 vorliegenden Oppositions-Actes unvermeidlich  
erscheinen, wenn derselbe Militair-Stat in demselben  
Abgeordnetenhaus zur Berathung und Beschlußnahme  
gelangt. An solchen unfruchtbaren parlamentarischen  
Kämpfen kann aber weder der Regierung noch dem  
Landes etwas gelegen sein.

Zweierlei Wege stehen der Regierung offen, um

ihrerseits die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten  
zu versuchen: sie kann den Militair-Stat einer Um-  
arbeitung unterziehen, um den Wünschen des Abgeord-  
netenhauses näher zu kommen, oder sie kann das Ab-  
geordnetenhaus auflösen, in der Hoffnung, daß die  
durch Neuwahlen gebildete Landesvertretung sich be-  
reitwilliger zeigen werde, die Kosten für eine den Be-  
dürfnissen Preußens angepasste Heeres-Organisation  
zu bewilligen. Auch die gleichzeitige Anwendung beider  
Mittel könnte in Vorschlag kommen: für beide Wege  
ist aber die Zurückziehung des Stats von 1863 Vor-  
bedingung. Nach den Erklärungen, welche der Herr  
Minister-Präsident in der Budget-Kommission ab-  
gegeben hat, will die Regierung einen Versuch in der  
erstgenannten Richtung nicht ganz von der Hand weisen;  
sie will, allerdings unter Aufrechthaltung der für die  
Machtstellung Preußens unerläßlichen Grundlagen der  
Heeresreform, den Militair-Stat für 1863 mit Rück-  
sicht auf die gewünschten Ersparnisse nochmals einer  
Revision unterziehen und gleichzeitig durch Vorlegung  
eines Gesetzes zur Regelung der Dienstpflicht den Wün-  
schen des Abgeordnetenhauses entgegenkommen. Wenn  
man diese Vorgänge unbefangen beurtheilt und ferner  
in Rechnung bringt, daß die Minister ausdrücklich die  
Vorlegung des Budgets-Entwurfs vor Beginn des  
Etatjahres als Regel anerkennen, so wird man zugeben  
müssen, daß die Regierung nach Kräften bemüht ist,  
den Vorschriften der Verfassung gerecht zu werden, und